

Vorvertragliche Informationen für Verbraucher

bezüglich der im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge über Finanzdienstleistungen (einschließlich Widerrufsbelehrungen und Belehrungen über Rücktrittsrechte)

1 | 1. Allgemeine Informationen

3 | 2. Produktbezogene Informationen

4 | 2.1 Informationen zum Verrechnungskontovertrag und damit verbundener Leistungen

9 | 2.2 Informationen zum Vertrag zur Depoteröffnung und damit verbundener Dienstleistungen

14 | 2.3 Informationen zum Giro- und Basiskontovertrag und damit verbundener Dienstleistungen

27 | 2.4 Informationen zum Auftrag für ein Portfolioverwaltungsmandat (Portfolioverwaltungs- und Depotvertrag)

31 | 2.5 Informationen bezüglich des Vergütungsvertrags für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds nebst Depotvertrag und Verrechnungskonto

33 | 2.6 Informationen bezüglich des Vergütungsvertrags

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres. Sie stehen lediglich in deutscher Sprache zur Verfügung. Diese allgemeinen Informationen gelten für jeden einzelnen unter den produktbezogenen Informationen aufgeführten Vertrag nebst den Belehrungen über Widerrufsrechte und Rücktrittsrechte.

Name, Sitz und Anschrift der Bank

Alpen Privatbank AG
Walsersstraße 61
6991 Riezlern, Österreich
T +43 (5517) 350-0
F +43 (55 17) 202-2 90
info@alpenprivatbank.com

Niederlassungen in Österreich

Alpen Privatbank AG
Kaiserjägerstraße 9
6020 Innsbruck, Österreich
T +43 (512) 599 77
F +43 512 56 20 15
innsbruck@alpenprivatbank.com

Alpen Privatbank AG
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1
5020 Salzburg, Österreich
T + 43 (662) 830 083-0
F + 43 662 83 00 83-33
salzburg@alpenprivatbank.com

Niederlassungen in Deutschland

Alpen Privatbank AG
Kasernenstraße 49
40213 Düsseldorf, Deutschland
T +49 (211) 506 678-0
F +49 (211) 506 678-898
duesseldorf@alpenprivatbank.com

Alpen Privatbank AG
Kronprinzstraße 30
70173 Stuttgart, Deutschland
T +49 (711) 252 805-0
F +49 (711) 252 805-899
stuttgart@alpenprivatbank.com

Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an. Ebenso werden auch keine spezifischen zusätzlichen Kosten bei der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln von der Alpen Privatbank AG in Rechnung gestellt.

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Alpen Privatbank AG ist der Vorstand

Dipl.-Volkswirt Florian Widmer, MBA (Vorsitzender); Dr. Heidi Verocai-Dönnz; Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Gapp.

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht /Register-Nr.)

Die Alpen Privatbank AG (nachfolgend: „Bank“) ist im Firmenbuch Feldkirch, Österreich, unter der Firmenbuch-Nr. 46138a eingetragen.

Die Niederlassung der Bank in Düsseldorf ist beim Amtsgericht in Düsseldorf im HRB 95982 eingetragen.

Die Niederlassung der Bank in Stuttgart ist beim Amtsgericht in Stuttgart im HRB 782867 eingetragen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID) ATU 317 121 08

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art (§ 1 Bankwesengesetz) und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich (im Internet abrufbar unter: www.fma.gv.at) sowie die Österreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, Österreich (im Internet abrufbar unter: www.oenb.at).

Weitere zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde bei (grenzüberschreitenden) Bankgeschäften in Deutschland ist auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Dienstsitz Frankfurt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (im Internet abrufbar unter: www.bafin.de).

Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch. Die Vertragsbedingungen und die in den Widerrufs- bzw. Rücktrittsbelehrungen genannten Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags ist die deutsche Sprache.

Anwendbares Recht, das die Bank der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags zwischen Kunde und Bank gilt das Verbraucherrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehung unterliegt dem von den Vertragsparteien gewählten Recht. Demnach wird die Geltung österreichischen Rechts nach freier Rechtswahl durch die Parteien ausdrücklich vereinbart.

Die Parteien können nach geltendem europäischen Recht jederzeit vereinbaren, dass die Geschäftsbeziehung nach einem anderen Recht zu beurteilen ist als dem, das zuvor aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften maßgebend war.

Sofern die Parteien keine Rechtswahl getroffen haben, bestimmt sich das auf den Vertrag anzuwendende Recht – beispielsweise bei Dienstleistungsverträgen – nach dem Recht des Staates, in dem der Dienstleister seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Im Rahmen der von den Parteien ausdrücklich getroffenen freien Rechtswahl weist das Kreditinstitut seine Kunden insbesondere darauf hin, dass neben dem nach der Rechtswahlklausel vereinbarten Recht auch immer die Verbraucherschützenden

Bestimmungen des Rechts des Staates Anwendung finden, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für Verbraucher ergibt sich der Gerichtsstand nach dem Gesetz, wobei Verbraucherschützende Normen des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, stets Anwendung finden; insbesondere bei Klagen eines Verbrauchers gegen das Kreditinstitut ist die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EUG-VVO) zu berücksichtigen. Auf die Sonderbedingungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wird insofern verwiesen.

Hinweis zur Einlagensicherung

Die Bank unterliegt uneingeschränkt den Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Sie ist Mitglied der für die gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zuständigen Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Der Homepage der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (www.einlagensicherung.at) sind die erforderlichen Informationen für – die Anleger, insbesondere Informationen über die Bestimmungen für das Verfahren zur Erstattung von Einlagen und die Bedingungen der Einlagensicherung, und – die Anlegerentschädigung zu entnehmen.

Die wesentlichen Inhalte des ESAEG sind in den Hinweisen für die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zusammengefasst. Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Weitere Informationen finden Sie im Schalteraushang sowie in den Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft..

Bankenabwicklung

Aktien, Bankschuldverschreibungen sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Instituts im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Weitere Informationen finden Sie im Schalteraushang sowie in den Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft.

Beschwerdestelle der Bank

Die Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollten Sie dennoch Grund zu einer Beschwerde haben, wird die Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten Sie sich an Ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Beschwerdestelle der Bank (beschwerde@alpenprivatbank.com) wenden.

Innerhalb von zwei Wochen wird die Bank Ihnen den Eingang Ihrer Eingabe schriftlich bestätigen. Im Folgenden wird sich die Abteilung Beschwerdemanagement in Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen mit Ihrem Anliegen auseinandersetzen und Ihnen nach weiteren zwei Wochen eine Stellungnahme über die Erledigung zusenden. Wenn Sie mit dem Lösungsvorschlag nicht einverstanden sind, können Sie sich mit Ihrem Anliegen erneut an die Beschwerdestelle wenden.

Sollte weiterhin keine zufriedenstellende Erledigung eingetreten sein, so wenden Sie sich bitte an den Ombudsmann der gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft.

Streitschlichtung durch den Ombudsmann

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (<https://bankenschlichtung.at>) anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels eines Briefs, eines Telefaxes oder einer E-Mail) zu richten an:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien, Österreich
per Fax: +43 5 90 900 118837
per E-Mail: office@bankenschlichtung.at

Die Verfahrensordnung und weitere Informationen der Schlichtungsstelle stehen Ihnen im Internet zur Verfügung (www.bankenschlichtung.at/downloads.html).

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Auf oben genannte Behörden nebst deren Anschrift wird insofern verwiesen.

Hinweis gemäß Honoraranlageberatungsgesetz

Die Alpen Privatbank AG erbringt die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte, mithin als abhängige Anlageberatung.

Hinweis in Bezug auf Zuwendungen Dritter

Vorbehaltlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und vorbehaltlich des Umstands, dass die Bank Zuwendungen Dritter annehmen darf, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bank diese Zuwendungen behält.

Die Bank und der Kunde treffen insoweit abweichend von den gesetzlichen Normen eine gesonderte Vereinbarung dahingehend, dass ein Anspruch des Kunden auf Herausgabe besagter Zuwendungen nicht entsteht.

Für weitere Informationen wird auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft, insbesondere auf den Umgang mit Interessenkonflikten verwiesen.

Auf ausdrücklichen Wunsch stellt die Bank dem Kunden darüber hinaus Informationen zu bankinternen Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

Zuwendungen im Sinne dieser Vorschrift sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle nichtmonetären Vorteile.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert die Bank ausnahmslos in sogenannte „institutionelle Tranchen“. Diesbezüglich erhält sie keine Zuwendungen Dritter.

Hinweis in Bezug auf Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung

Die Bank weist den Verbraucher darauf hin, dass sich die Finanzdienstleistung überwiegend auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken (bis hin zum Totalverlust) behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Bezüglich weitergehender Hinweise wird auf die produktbezogenen Informationen verwiesen.

Hinweis auf das Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Vor Aufnahme der Beziehung und vor Abschluss eines Vertrags mit dem Verbraucher legt die Alpen Privatbank AG das Recht des Mitgliedstaates der Europäischen Union zugrunde, in welchem der Verbraucher seinen ständigen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Primär ist dies das Recht der Mitgliedsstaaten Österreich, Deutschland und Italien.

2. Produktbezogene Informationen

2.1 Informationen zum Verrechnungskontovertrag und damit verbundener Leistungen

Angaben und Hinweise

- zur Identität des Unternehmers;
- zur Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens;
- zur Ladungsfähigen Anschrift des Unternehmens;
- dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht;
- zu den Mitgliedsstaaten der europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- zu dem Recht, das auf den Vertrag Anwendung findet sowie zum zuständigen Gericht und
- zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

entnimmt der Kunde als Verbraucher den vorstehenden Allgemeinen Informationen, S. 2 ff.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Das Verrechnungskonto dient insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Die Anlagebeträge auf dem Verrechnungskonto sind der Höhe nach nicht begrenzt. Zuzahlungen sind jederzeit über Konten, welche der Kunde der Alpen Privatbank AG (nachfolgend: "Bank") führt und die dem allgemeinen Zahlungsverkehr dienen, oder durch Überweisung von Drittkonten, die der Kunde bei einer anderen Bank führt, möglich.

Auszahlungen erfolgen mittels Überweisung vom Verrechnungskonto auf das Auszahlungskonto des Kunden bei der Bank oder über das Konto einer Drittbank. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind hingegen nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Verrechnung und der Abwicklung von allfälligen Wertpapierdepots, der Portfolioverwaltung oder Laufzeitkonten des Kunden bei der Bank dienen. Für Zwecke des Zahlungsverkehrs darf das Verrechnungskonto nicht verwendet werden, insbesondere nicht für Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren etc. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird dem Kunden nicht eingeräumt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank aus und im Zusammenhang mit der Führung des Verrechnungskontos ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Hinweise auf die vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Zinsen aus dem Verrechnungskontoguthaben stellen Kapitalerträge und damit Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese unterliegen der Steuerpflicht. Sie müssen vom Kunden, der außerhalb von Österreich steuerpflichtig ist, gegenüber dem Finanzamt eigenständig abgeführt werden. Bei Fragen zur steuerlichen Veranlagung der Kapitalerträge wenden Sie sich an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater. Das gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb der Republik Österreich steuerpflichtig ist. Die Bank leistet grundsätzlich weder Rechts- noch Steuerberatungen.

Eigene Kosten

Eigene Kosten, insbesondere Kosten für Ferngespräche mit der Bank oder Auslagen, wie z. B. Porto oder für eine Internetverbindung, hat der Kunde selbst zu tragen. Darüberhinausgehende Kosten fallen nicht an.

Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

- Kontoführung

Ihrer Verpflichtung aus dem Verrechnungskontovertrag kommt die Bank durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen, Überweisungen) auf dem Verrechnungskonto, welches in laufender Rechnung geführt wird (Kontokorrent), nach. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Bank werden zum Ablauf eines Quartals anhand der einzelnen Buchungsposten miteinander verrechnet. Das Ergebnis dieser Verrechnung wird dem Kunden regelmäßig in Form eines Rechnungsabschlusses mitgeteilt. Vorgenommene Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) dokumentiert. Der Kunde erhält Kontoauszüge der Bank als lesbare Datei entweder elektronisch durch Einstellung in sein elektronisches Postfach oder auf einem dauerhaften Datenträger per Post übermittelt. Bei Einstellung von Dokumenten in das elektronische Postfach erhält der Kunde jeweils per E-Mail einen gesonderten Hinweis hierüber.

- Verzinsung von Guthaben

Allfällige Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto des Kunden zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

- Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Allfällige Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf eines Quartals belastet.

- Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge verbucht die Bank unverzüglich auf dem Verrechnungskonto des Kunden.

- Auszahlung

Auszahlungen vom Verrechnungskonto erfolgen stets unbar. Das heißt, die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung allein dadurch, dass sie die Überweisungsaufträge des Kunden ausführt. Diese können allein auf ein Girokonto des Kunden, welches der Kunde bei der Bank oder bei einer Drittbank führt, vorgenommen werden. Barauszahlungen vom Verrechnungskonto nimmt die Bank hingegen nicht vor. Ebenso führt die Bank keine Aufträge auf dem Verrechnungskonto aus, die dem allgemeinen Zahlungsverkehr dienen, so etwa Aufträge aufgrund von Lastschriften.

Mindestlaufzeit des auf Dauer angelegten Verrechnungskontovertrages

Das Verrechnungskonto ist Bestandteil einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung. Der Verrechnungskontovertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

Zugangswege, elektronisches Postfach

Der Kunde kann mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder über Electronic-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Es gelten die besonderen Bedingungen für Electronic Banking Leistungen. Soweit nicht anders vereinbart, werden dem Kunden Mitteilungen der Bank über das elektronische Postfach zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Einstellung von Nachrichten in sein elektronisches Postfach gesondert per E-Mail informiert.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Rechte und Pflichten für die gesamte, auf Dauer angelegte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegt. Daneben gelten Sonderbedingung und produktbezogenen Bedingungen. Diese gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, insbesondere dann, wenn diese Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- produktbezogene Informationen zum Verrechnungskontovertrag,
- die besonderen Bedingungen für Electronic Banking Leistungen,
- die Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung
- die Informationen zum Datenschutz.

Zusätzliche Regelungen finden sich in den Geschäftsbedingungen zu den Kontoeröffnungsformularen. Die zuvor genannten Bedingungen, Informationen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis stehen dem Kunden im Haupthaus sowie in den Zweigniederlassungen der Bank jeweils im Aushang in deutscher Sprache zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sofern keine gesonderten Bedingungen vereinbart wurden, gelten für den Verrechnungskontovertrag die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für festgelegten Kündigungsregeln. Mangels gesonderter Abrede gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ziffern 22a. ff.

Informationen über das Zustandekommen des Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank (Außergeschäftsraumvertrag)

Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Verrechnungskontovertrages und damit zusammenhängender Dienstleistungen ab. Das Angebot kann er abgeben, indem der Kunde die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Verrechnungskontos postalisch oder auf elektronischem Wege an die Bank übermittelt (Fernabsatz). Entscheidend für das Zustandekommen eines Vertrags im Fernabsatz ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit eines Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer besonderen (Ausflugs-) Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Erforderlich für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass der Bank ein Eröffnungsantrag zugeht, der Kunde sich erfolgreich legitimiert und die Bank den Kunden identifiziert. Der Verrechnungskontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf den Verrechnungskontovertrag und damit verbundener Verträge im Fernabsatz sowie im Außergeschäftsraumvertrag geschlossen wurden.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Verrechnungskontovertrages und auf die damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Verträge gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönz,

- Walsersstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

Fortsetzung auf Seite 7 »

» Fortsetzung von Seite 6

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur

Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Geschäfte mit Wertpapieren, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht kein Widerrufsrecht. Ist jedoch der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung

abzugeben, so besteht ein Widerrufsrecht nach § 305 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Käufer ist in diesem Fall an die auf den Kauf gerichtete Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Belehrung für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft (in Deutschland auch „Außergeschäftsraumvertrag“)

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Depotvertrag nebst dem Verrechnungskontovertrag als auch in Bezug auf das jeweilige Wertpapiergeschäft zu:

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag

zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und

Fortsetzung auf Seite 8 »

» Fortsetzung von Seite 7

14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übrigen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäfte, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle vorhin genannten Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu. In den anderen Fällen können Sie bei Abschluss eines Fernabsatzvertrages in Bezug auf Finanz-

dienstleistungen nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: „FernFinG“) vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten.

(2) Gemäß § 70 Abs. 2 WAG 2018 steht Ihnen dieses Rücktrittsrecht unbeschadet der Anbahnung der geschäftlichen Verbindung durch Sie zu, sofern sich die Vertragserklärung auf den Erwerb einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, bezieht. Wenngleich die Alpen Privatbank AG ihre Kunden nur auf Grund einer Einladung außerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten aufsucht.

Der Rücktritt gemäß KSchG und/oder WAG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,
– Walserstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com oder
– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com oder
– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information zum Verrechnungskontovertrag und den damit zusammenhängenden Leistungen.

2.2 Informationen zum Vertrag zur Depotöffnung (nachfolgend: „Depotvertrag“) und damit verbundener Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrags

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend: „Wertpapiere“). Die Dienstleistungen, die die Bank im Rahmen der Verwahrung erbringt, sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in den Ziffern 62 – 72 sowie in den Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft der Bank konkretisiert. Diese finden sich insbesondere in den Geschäftsbedingungen der Bank. Sie betreffen insbesondere

- die Erstellung von Depotauszügen,
- die Einlösung von Wertpapieren,
- die Behandlung von Bezugsrechten /Options-scheinen/Wandelschuldverschreibungen,

- die Weitergabe von Nachrichten,
- die Prüfungspflicht der Bank,
- den Umtausch sowie die Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden,
- zusätzliche Regelungen bei Wertpapieren mit Auslandsbezug.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere, z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen über die Bank erwerben oder veräußern. Einzelheiten über die verschiedenen Grundlagen, Ausgestaltungen und Funktionen der marktüblichen Wertpapiergattungen können Sie den Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpen Privatbank AG entnehmen. Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

- a) durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

- b) durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank, soweit von ihr angeboten, unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen oder bestimmten Preis vereinbaren.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften, Kauf oder Verkauf finden sich im Preis- und Leistungsverzeichnis, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in den Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft der Bank. Die Dokumente liegen im Schalteraushang der Bank zur Einsichtnahme aus.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko; Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Vorbenannte Aufzählung ist nicht abschließend. Ergänzend wird auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft und die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft verwiesen.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ergänzend wird wegen der Risiken auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft und auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft verwiesen. Der Kunde sollte nur dann Wertpapiergeschäfte selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Während der Laufzeit des Depotvertrags können sich die Entgelte für den Depotvertrag gemäß Z. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden das Preis- und Leistungsverzeichnis aushändigen bzw. zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren, u. a. Kapital- und Zinserträge, sind grundsätzlich steuerpflichtig. Gleiches gilt bezüglich des Erwerbs und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht). Kunden, die außerhalb von Österreich steuerpflichtig sind, müssen ihre Steuern selbstständig gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklären und abführen.

Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, einen eigenen Steuerberater zu konsultieren. Die Bank selbst leistet keine Rechts- oder Steuerberatung.

Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Die Bank wird die von ihr zu erbringenden Leistungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.

Erfüllung des Depotvertrags und der damit verbundenen Dienstleistungen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots inklusive eines Verrechnungskontos. Ein dafür zu zahlendes Entgelt belastet die Bank dem Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sofern keine gesonderte Vereinbarung zwischen Verbraucher und der Bank getroffen wurde, gelten für den Depotvertrag die Ziffern 22. ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank findet Ziffer 22b. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

– Kündigungsrechte des Kunden

Kunden stehen die Kündigungsrechte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ziffer 22a., enthalten in deren Geschäftsbedingungen, zu. Insofern wird auf diese verwiesen.

– Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag und für die Vermögensverwaltung werden keine Mindestlaufzeiten vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder diese veräußern.

Mit dem Depotvertrag zusammenhängende Dienstleistungen (Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos).

Neben dem Depot stellt die Bank dem Kunden ein Verrechnungskonto zur Verfügung. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit, z. B. durch Überweisung von Drittkonten, möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung gegebenenfalls bestehender Wertpapierdepots, Vermögensverwaltungsmandate oder Laufzeitkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt.

Verpflichtungen der Bank im Zusammenhang mit dem (Verrechnungs-) Kontovertrag

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem (Verrechnungs-) Kontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Wertpapiererträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto. Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet. Das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrags sowie der Wertstellung aufgelistet. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. durch Einstellung in die Electronic Banking-Mailbox oder im Wege des Postversands) übermittelt.

Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Gegebenenfalls anfallende Überziehungszinsen werden dem (Verrechnungs-)Konto zum Ablauf des Quartals belastet.

Zahlungseingänge

Zahlungseingänge schreibt die Bank dem (Verrechnungs-) Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Auf diese wird ergänzend verwiesen. Die genannten Bedingungen stehen dem Kunden im Haupthaus wie in den Zweigniederlassungen jeweils im Aushang in deutscher Sprache zur Verfügung.

Information über das Zustandekommen des Depotvertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank

- Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des vorliegenden Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Depots oder den auf elektronischem Weg übermittelten Antrag auf Eröffnung eines Depots und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen an die Bank übermittelt, sodass diese der Bank zugehen (Fernabsatz). Entscheidend hierbei ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

- Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit des Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer besonderen (Ausflugs-)Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Der Depotvertrag und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen kommen erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach einer erforderlichen Identifizierung die Annahme des Vertrags erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf den Depotvertrag und damit verbundener Verträge (Verrechnungskonto) bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Sie können als Kunde die auf Abschluss des Depotvertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönnz,

- Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

Fortsetzung auf Seite 12 »

» Fortsetzung von Seite 11

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur

Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten: Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten. Ist jedoch der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäfts-

räume desjenigen, der die Anteile oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so besteht ein Widerrufsrecht nach § 305 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Käufer ist in diesem Fall an die auf den Kauf gerichtete Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312g Abs. 2 Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

Belehrung für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Depotvertrag nebst dem Verrechnungskontovertrag als auch in Bezug auf das jeweilige Wertpapiergeschäft zu:

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rück-

Fortsetzung auf Seite 13 »

» Fortsetzung von Seite 12

trittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übrigen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäften, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufs-

optionen auf alle vorhin genannte Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu. In den anderen Fällen können Sie bei Abschluss eines Fernabsatzvertrages in Bezug auf Finanzdienstleistungen nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: „FernFinG“) vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten.

(2) Gemäß § 70 Abs. 2 WAG 2018 steht Ihnen dieses Rücktrittsrecht unbeschadet der Anbahnung der geschäftlichen Verbindung durch Sie zu, sofern sich die Vertragserklärung auf den Erwerb einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, bezieht. Wenngleich die Alpen Privatbank AG ihre Kunden nur auf Grund einer Einladung außerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten aufsucht.

Der Rücktritt gemäß KSchG und/oder WAG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,
– Walsersstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com
oder
– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information zum Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

2.3 Informationen zum Giro- und Basiskontovertrag und damit verbundener Dienstleistungen

Zum Zahlungsdienstleister

Zahlungsdienstleister ist die Alpen Privatbank AG. Bezüglich der ladungsfähigen Anschrift, der Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse wird auf die Allgemeinen Informationen, Seite 1, verwiesen. Gleiches gilt für die für den Zahlungsdienstleister zuständige Aufsichtsbehörde.

WESENTLICHE MERKMALE

Zur Nutzung des Zahlungsdienstes

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto auf Basis eines Girokontovertrags in laufender Rechnung zur Ausführung einer unbestimmten Anzahl von Zahlungsvorgängen ein. Die Bank schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt

vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zulasten des Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Grundsätzlich sind folgende Dienstleistungen vom Giro- und Basiskontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen,
- Barauszahlungen an Geldautomaten mit der Debitkarte
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckverkehr
- Dispositions- /Überziehungskredit
- Kreditkarten, (digitale) Debitkarten
- Bankkarte zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur Nutzung von SB-Terminals, zur bargeldlosen Zahlung an automatischen Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems
- Telefon-Service, Telefonbanking und/oder Electronic Banking (ELBA)

Preise

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

Änderungen von Zinsen und Entgelten gegenüber Verbrauchern erfolgen nach Maßgabe der Ziffern 44. ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter vorherigem Hinweis des Verbrauchers hierüber sowie unter Hinweis auf sein Sonderkündigungsrecht.

Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden vom Kreditinstitut wie vereinbart zuzustellen.

Bezüglich Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte außerhalb der Zahlungsdienste wird auf die Regelungen nach Z.45. der AGB verwiesen.

Das Schweigen des Kunden gilt als Annahme des Änderungsangebots der Bank in Bezug auf Zinsen und Entgelte (Zustimmungsfiktion), insbesondere in Bezug auf Zinsen und Entgelte, sofern diese Änderungen gegenüber dem Verbraucher klar ersichtlich und beschränkt sind und zu keiner grundlegenden Änderung der bestehenden Geschäftsbeziehung führen.

Das ist insbesondere der Fall, wenn

(aa) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

(bb) der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

Anpassung der mit Verbrauchern vereinbarten Sollzinssätze

Bindet eine Anpassungsklausel einen Sollzinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z. B. den EURIBOR), so werden Änderungen unmittelbar ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Verbraucher wird über wirksam gewordene Änderungen des Zinssatzes spätestens im folgenden Kalenderquartal informiert. Zinssatzanpassungen erfolgen gegenüber Verbrauchern frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Referenzzinssatz stammt aus einer öffentlichen Quelle. Ergänzend wird auf Z.46. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Anpassung der mit Verbrauchern vereinbarten Habenzinsen an einen Referenzzinssatz

Bindet eine Anpassungsklausel einen Habenzinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z. B. den EURIBOR), so werden Änderungen unmittelbar ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Verbraucher wird über wirksam gewordene Änderungen des Zinssatzes spätestens im folgenden Kalenderquartal informiert. Der Referenzzinssatz stammt aus einer öffentlichen Quelle. Ergänzend wird auf Z.47a. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Fremdwährungsumrechnungen

Nutzt der Verbraucher ein Fremdwährungskonto, das nicht auf Euro lautet, wird der Verbraucher gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses orientiert sich in diesem Fall an Referenzwechsellkursen. Ergänzend wird auf das Preis- und Leistungsverzeichnis verwiesen. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Inha-

bers eines Fremdwährungskontos wirksam. Der Referenzwechselkurs stammt aus einer öffentlichen Quelle.

Die vorvertraglichen Informationen und das Preis- und Leistungsverzeichnis wird die Bank dem Kunden bereits bei Anbahnung einer Geschäftsbeziehung auf einem Dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen. Auf Wunsch wird die Bank die vorvertraglichen Informationen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- Leistungsverzeichnis dem Kunden gesondert zusenden.

Leistungsvorbehalt

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehenden Dienstleistungen (z. B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen vereinbart wurden (z. B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwerts).

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto zum Quartalsende belastet. In Rechnung gestellt wird das monatliche Kontoführungsentgelt, transaktionsbezogene Einzelentgelte und Zinsen.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäfts sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand oder über die Electronic Banking-Mailbox) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Anga-

ben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verrechnungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Kundenkennungen (Kundenidentifikator)

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln.

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet Währung Kundenkennung des Zahlungsempfängers

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes	Euro	IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes	Euro oder andere Währung	BAN und BIC Kontonummer und BIC

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers. Ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden und
- bei grenzüberschreitenden Überweisungen die Entgeltweisung („Entgeltteilung“ zwischen Kunde und Zahlungsempfänger).

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers bei grenzüberschreitenden Überweisungen,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers. Ist bei Über-

- weisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland,
 - Währung,
 - Betrag,
 - Name des Kunden,
 - IBAN des Kunden,
 - Entgeltweisung.

Ergänzend wird auf Ziffer 39. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Ausführung des Zahlungsvorgangs

Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der vereinbarten Art und Weise vorliegen (vergl. Z. 39. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und der Überweisungsauftrag vom Kunden autorisiert ist.

Die Bank ist zur Ausführung der Überweisung ferner nur insoweit verpflichtet, als ein ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

Maximale Ausführungsfrist

Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der Z. 39a. Abs. 3 u. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zuganges des Überweisungsauftrages des Kunden bei der Bank.

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrages in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank.

Fällt der Zeitpunkt des Einganges des Überweisungsauftrages nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Überweisungsauftrag nahe am Ende der Geschäftszeit eines Geschäftstags ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln gemäß Ziffer 42a. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Lastschrift liegt danach vor, wenn der Zahler den Empfänger mittels eines Lastschriftmandats ermächtigt, zulasten des Kontos des Zahlers Beiträge einzuziehen. Zugleich weist er die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Zahlungen einzulösen.

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht innerhalb von drei Geschäftstagen rückgängig gemacht wird, es sei denn, das Kreditinstitut hat schon zuvor den Einreicher von der Einlösung verständigt oder an ihn Barzahlung geleistet (vergl. Ziffer 42. Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung der Schecks oder der Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwerts bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Ziffer 41. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Kartenzahlung mit der Bankkarte

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den Besonderen Bedingungen für Debitkarten geregelt.

Debitkarten, digitale Debitkarten

Die Debitkarte dient zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems sowie zum Aufladen der Geldkarte an entsprechenden Ladeterminals. Bezüglich der einzelnen Anwendungs- und Verwendungsmöglichkeiten der (digitalen) Debitkarte wird auf die Besonderen Bedingungen für Debitkarten verwiesen.

Überziehungskredit

Die Bank stellt ihren Kunden nach gesonderter Vereinbarung einen Überziehungskredit auf dem Konto zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen kann der Kunde frei verfügen. Die Rückführung erfolgt mittels den auf dem Konto eingehenden Zahlungen. Die Zinsen und regelmäßig anfallende Entgelte sind jeweils am Ende des Quartals bei Rechnungsabschluss fällig (vgl. Preis- und Leistungsverzeichnis und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Kommunikation

- **Zugangswege, Electronic Banking-Mailbox**
- Telefonbanking, Electronic Banking und Electronic Banking-Mailbox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefonbanking oder Electronic Banking in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es einer gesonderten Teilnahmevereinbarung (vergl. Teilnahmevereinbarung ELBA/Internet und Telefonbanking) oder die Vereinbarung zur erweiterten Geschäftsabwicklung über die Annahme, Übermittlung und die Ausführungen von Erklärungen und Aufträgen. Diese Vereinbarungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnis erfolgt ebenso in deutscher Sprache.

Der Kunde erteilt der Bank einen (Überweisungs-) Auftrag mittels eines von der Bank zugelassenen Vordruckes, Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise, zum Beispiel per Electronic Banking mit den erforderlichen Angaben. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von (Überweisung-)Aufträgen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen. Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für geboten, hat er dies der Bank mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars gesondert erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Die Informationen zur Ausführung von Aufträgen sind dem Zahlungsdienstleister grundsätzlich einmalig auf dem mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarten Kommunikationsweg vollständig und richtig mitzuteilen. Die Ausführung erfolgt unmittelbar nach dem Zugang der Informationen.

Für das Electronic Banking sind die Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) als Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

Sofern vereinbart, werden geeignete Bankmitteilungen dem Kunden über die Electronic Banking-Mailbox zum Abruf bereitgestellt.

Der Verbraucher hat das Recht, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags.

Der Girokonto oder der Basiskontovertrag können sowohl vom Kunden als auch von der Bank jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zum letzten Tag eines laufenden Monats bzw. außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Auf die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln wird verwiesen.

Nach Z. 22a. Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde als Verbraucher einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste, insbesondere den Girokontovertrag jederzeit zum letzten Tag eines Monats kostenlos kündigen. Das Recht des Kunden zur kostenlosen und fristlosen Kündigung eines Rahmenvertrags für Zahlungsdienste, insbesondere des Girokontovertrags, anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Rahmenvertrags für Zahlungsdienste bleibt davon unberührt.

Mindestlaufzeit

Die Bank kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Dauerverträge, einschließlich Rahmenverträge für Zahlungsdienste, insbesondere Girokontoverträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten aufkündigen. Für den Girokontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart (siehe oben).

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Bezüglich der Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Girokonto- oder Basiskontovertrag wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen. Diesen gehen Sonderbedingungen vor, sofern keine individualvertraglichen Regelungen zwischen Kunde und Bank getroffen wurden, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Sonderbedingungen vorgehen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Grundsätzlich hat der Kunde für die korrekte Abführung seiner Steuern Sorge zu tragen. Das gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb der Republik Österreich steuerpflichtig ist. Bei Fragen sollte sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Diesbezüglich wird auf vorstehenden Angaben in den allgemeinen Informationen, Seite 2, verwiesen.

Hinweis auf das Beschwerdeverfahren

Bei mutmaßlichen Verstößen der Bank gegen ihre Verpflichtungen steht Ihnen jederzeit der Weg über die Beschwerdestelle oder das Ombudsmannverfahren offen. Beschwerden können Sie darüber hinaus auch an die Aufsichtsbehörden richten

oder sich an einen Verbraucherverband zwecks Unterlassung wenden. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen in den Allgemeinen Informationen, Seite 2 ff., verwiesen.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Verpflichtung des Kunden zur sicheren Aufbewahrung

Geheime Zugangsdaten, Codewörter sowie Kartendaten muss der Kunde mit besonderer Sorgfalt aufbewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen und missbräuchlich verwendet werden. So darf eine Debit- oder Kreditkarte insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der Karte ist, den in der Geldkarte gespeicherten Betrag verbrauchen sowie Transaktionen an automatisierten Kassen ohne PIN bis zur Sperre tätigen.

Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Konto- bzw. Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die persönliche Geheimzahl kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, zulasten des auf der Karte angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen.

Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Konto- bzw. Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber der Raiffeisen Sperrhotline (www.raiffeisen.at) oder gegenüber dem PSA-Sperrnotruf (www.psa.at) abgeben. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank und die Bankverbindung angegeben werden. Der Raiffeisen Sperrhotline sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhandengekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit der Bank in Verbindung setzen. Bei Verlust oder Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung von Karte oder PIN ist wie folgt zu verfahren:

Die Bank ist unverzüglich zu unterrichten. Daten entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen für Debitkarten. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Zugangsdaten oder einer Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige bei der

Bank abgeben. Ergänzend wird auf die Besonderen Bedingungen für Debitkarten, Ziffer 7 ff. verwiesen.

Die Bank wird den Kunden für den Fall eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs in Form eines sicheren Verfahrens hierüber unterrichten. Als sicheres Verfahren gilt dasjenige, welches mit dem Kunden für die Information über Kontenmitteilungen vereinbart wurde. Insofern ergeht eine schriftliche Mitteilung oder es erfolgt die Einstellung einer Benachrichtigung in die Electronic Banking Mailbox des Kunden nebst gesonderter Benachrichtigung des Kunden per E-Mail hierüber.

Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt wurde oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

Darüber hinaus ist das Kreditinstitut berechtigt, Debitkarten ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers insgesamt oder für bestimmte Funktionen zu sperren,

- a) wenn objektive Gründe dies rechtfertigen;
- b) ein Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung von geheimen Zugangs- oder Kartendaten besteht oder
- c) der Kontoinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit seinem Konto verbundenen Kreditgewährung oder mit seiner Debitkarte nicht nachgekommen ist. Ergänzend wird auf die Besonderen Bedingungen für Debitkarten, Ziffer 7.2, verwiesen.

Haftung der Bank bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle einer nicht autorisierten Konto- oder Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Konto- bzw. Kartenverfügung kann der Kontoinhaber von Bank einen Schaden ersetzt verlangen. Dieses gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischen geschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung der Bank ist auf 12.500 Euro je Verfügung begrenzt.

Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Kontoinhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Kontoinhaber Verbraucher ist.

Ansprüche des Verbrauchers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn der Kontoinhaber der Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kontoinhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche kann der Kontoinhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Kontoinhabers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder geheime Zugangsdaten (PIN), werden sie ihm gestohlen, kommen sie sonst abhanden oder werden diese sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der Geldkarte,

so haftet der Kontoinhaber nicht für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl, sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

(2) Der Kontoinhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Österreichs, Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), trägt der Kontoinhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 und 2, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretende Mitverschuldens.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder Sperrhotline schuldhaft nicht unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- er die persönliche Geheimzahl auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der physischen Karte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- er die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte und das Konto geltenden Verfügungsrahmen.

(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung nicht verlangt hat (z. B. bei Kleinbetragszahlungen) oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von 2 voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (das ist die PIN), Besitz (das ist die Karte) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).

(7) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(8) Die Absätze 2 und 5 und 7 finden keine Anwendung, wenn der Konto bzw. Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Haftung des Kontoinhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder der Sperrhotline der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Handels und Dienstleistungsunternehmen oder
- Aufladung der Geldkarte

entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Kontoinhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Diese Einzugsermächtigung gilt als SEPALastschriftmandat. Gleiches gilt für Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- Name des Kunden,
- Kundenkennung des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegen über dem Zahlungsempfänger oder seiner Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich

sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

Information über das Zustandekommen des Giro- und Basiskontovertrags und den damit zusammenhängenden Verträgen und Dienstleistungen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank

– Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des vorliegenden Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Depots oder den auf elektronischem Weg übermittelten Antrag auf Eröffnung eines Depots und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen an die Bank übermittelt, sodass diese der Bank zugehen (Fernabsatz). Entscheidend hierbei ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

– Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit des Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer besonderen (Ausflugs-)Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Der Giro- und Basiskontovertrag und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen kommen erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach einer erforderlichen Identifizierung die Annahme des Vertrags erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf das Zustandekommen des Giro- und Basiskontovertrags, der im Fernabsatz geschlossen wurde

Sie können als Kunde die auf Abschluss des Giro- und Basiskontovertrags und auf damit zusammenhängende Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönz,

- Walsersstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die

erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n

Fortsetzung auf Seite 22 »

» Fortsetzung von Seite 21

- Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungs-

Fortsetzung auf Seite 23 »

» Fortsetzung von Seite 22

- dienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdienstvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtun-

gen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf den Giro- und Basiskontovertrag, der außerhalb der Geschäftsräume der Bank geschlossen wurde

Sie können als Kunde die auf Abschluss des Giro- und Basiskontovertrags und auf damit zusammenhängende Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönnz,

- Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung

von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

2. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
3. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
4. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

Fortsetzung auf Seite 25 »

» Fortsetzung von Seite 24

- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
5. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
6. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungs-

Fortsetzung auf Seite 26 »

» Fortsetzung von Seite 25

dienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungsrahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
9. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur

Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Belehrung für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Giro- als auch auf den Basiskontovertrag zu:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu;

wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übrigen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäften, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle vorhin genannte Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu.

Fortsetzung auf Seite 27 »

» Fortsetzung von Seite 26

Der Rücktritt gemäß KSchG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,
– Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com
oder

– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information zum Giro- und Basiskontovertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen und verbundenen Verträgen.

2.4 Informationen zum Auftrag für ein Portfolioverwaltungsmandat (Portfolioverwaltungs- und Depotvertrag)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit Unterfertigung eines entsprechenden Auftrags für ein Vermögensverwaltungsmandat beauftragt der Kunde den Vermögensverwalter mit einer Portfolioverwaltung (im Folgenden: „Vermögensverwaltung“). Dazu beauftragt der Kunde den Vermögensverwalter, ein Vermögensverwaltungsdepot sowie ein Verrechnungskonto einzurichten und die auf dem Vermögensverwaltungsdepot/Verrechnungskonto befindlichen Vermögenswerte innerhalb der im Vermögensverwaltungsauftrag definierten Anlagestrategie und der Anlagepolitik gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Umfang der Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und freiem sachgemäßem Ermessen ohne vorherige Einholung von Weisungen zu verwalten. Der Kunde erteilt der Bank für die Dauer und in den Grenzen des Vertrags eine unwiderrufliche Vermögensverwaltungsvollmacht und befreit die Bank vom Verbot des Insichgeschäfts. Der Vermögensverwalter ist daher insbesondere berechtigt und bevollmächtigt, Wertpapiere zu erwerben und zu veräußern, die sich aus diesen ergebenden Rechte als Gesellschafter, Miteigentümer etc. auszuüben, Titel umzustellen, Bezugsrechte auszuüben, zu erwerben oder zu verkaufen, Devisen anzuschaffen oder zu veräußern, Guthaben zu halten sowie alle sonstigen Verfügungen und Rechtshandlungen zu setzen, die ihm bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Kunden zweckmäßig oder ratsam erscheinen.

Depotverwahrung/-verwaltung im Rahmen der Vermögensverwaltung

Die Bank stellt dem Kunden für die Verwahrung von Finanzinstrumenten ein Depot einschließlich eines Verrechnungskontos zur Verfügung. Die Bank verwahrt in diesem Depot unmittelbar oder mittelbar die Finanzinstrumente und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Finanzinstrumente“ genannt). Das Depot steht ausschließlich für Geschäfte mit Finanzinstrumenten zur Verfügung, die in ei-

nem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung stehen. Eine Nutzung des Depots für andere Geschäfte in Finanzinstrumenten ist nicht möglich.

Mit dem Depotvertrag zusammenhängende Dienstleistungen (Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos)

Neben dem Depot stellt die Bank dem Kunden ein Verrechnungskonto zur Verfügung. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen. Zuzahlungen sind jederzeit, z. B. durch Überweisung von Drittkonten, möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung gegebenenfalls bestehender Wertpapierdepots, Vermögensverwaltungsmandate oder Laufzeitkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt.

Umsetzung

Die diesem Vermögensverwaltungsvertrag unterliegenden Vermögenswerte werden je nach Marktsituation in die festgelegte Anlagepolitik unter Berücksichtigung der Anlagestrategie überführt.

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung des Vertrags

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag durch die fortlaufende Bereitstellung und Verwaltung des Depots und durch die Durchführung des Erwerbs und der Veräußerung von Finanzinstrumenten gemäß den Vorgaben des Vermögensverwaltungsmandats. Zudem wird die Bank ein Verrechnungskonto einrichten und Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Finanzinstrumenterträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto verbuchen. Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrags sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Der Rech-

nungsabschluss wird in der jeweils vereinbarten Form dem Kunden übermittelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag sowie aus den Vertragsbedingungen, insbesondere aus den Bedingungen für die Portfolioverwaltung.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Aktien- und Rentenmarktrisiken,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Handelsrisiko,
- Indexrisiko,
- Kursänderungsrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Nachbildungsrisiko,
- politische Risiken,
- Totalverlustrisiko,
- Wechselkursrisiken,
- Zins- und Kreditrisiken (...).

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Ergänzend wird auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft und auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft verwiesen.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Demnach kann der Preis eines Finanzinstruments gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Deshalb kann das Geschäft mit Finanzinstrumenten nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Auch die im Rahmen der Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltungs- und Depotvertrag) einbezogenen Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren. Von der Bank kann daher auch keine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung übernommen werden. Ergänzend wird wegen der Risiken auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft und auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft verwiesen.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Dasselbe gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde

abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Ebenfalls steuerpflichtig sind Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos. Für die ordnungsgemäße Abführung der anfallenden Steuern ist die steuerpflichtige Kunde grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb von Österreich steuerpflichtig ist. In diesem Fall muss der Kunde seine Steuern selbst erklären und abführen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Preise

Die Preise entnehmen Sie bitte dem Portfolioverwaltungsauftrag nebst dem dazugehörigen Strategieblatt oder dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Letzteres kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Ergänzend wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Das Portfolioverwaltungsmandat kann sowohl vom Kunden als auch von der Bank jederzeit ordentlich bzw. außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grunds gekündigt werden. Sofern keine gesonderte Vereinbarung zwischen Verbraucher und der Bank getroffen wurde, gelten für den Depotvertrag die in den Ziffern 22. ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank findet Ziffer 22. b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Kündigungsrechte des Kunden

Kunden stehen die Kündigungsrechte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ziffer 22a., zu. Insofern wird auf diese verwiesen.

Mindestlaufzeit

Für den Vermögensverwaltungsvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart (siehe oben).

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Auf die Bedingungen zur Portfolioverwaltung wird verwiesen.

Information über das Zustandekommen des Portfolioverwaltungsvertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank

– Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des vorliegenden Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Depots oder den auf elektronischem Weg übermittelten Antrag auf Eröffnung eines Depots und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen an die Bank übermittelt,

sodass diese der Bank zugehen (Fernabsatz). Entscheidend hierbei ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

– **Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.**

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit des Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer beson-

deren (Ausflugs-)Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Der Porfolioverwaltungsvertrag und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen kommen erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach einer erforderlichen Identifizierung die Annahme des Vertrags erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf das Zustandekommen des Vermögensverwaltungsmandats (Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag nebst Verrechnungskonto) im Fernabsatz und im Außergeschäftsraumvertrag

Sie können als Kunde die auf Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandats und auf damit zusammenhängende Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönnz,

– Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder

– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder

– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder

– Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder

– Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

Fortsetzung auf Seite 30 »

» Fortsetzung von Seite 29

4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten: Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusam-

menhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten. Ist jedoch der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien eines offenen

Investmentfondsvermögens vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so besteht ein Widerrufsrecht nach § 305 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Käufer ist in diesem Fall an die auf den Kauf gerichtete Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwal-

tungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312g Abs. 2 Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

Belehrung für Verbraucher mit festem Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Portfolioverwaltungsvertrag, den Depotvertrag nebst dem Verrechnungskontovertrag als auch in Bezug auf das jeweilige Wertpapiergeschäft zu:

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übri-

gen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäfte, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle vorhin genannte Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu. In den anderen Fällen können Sie bei Abschluss eines Fernabsatzvertrages in Bezug auf Finanzdienstleistungen nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: „FernFinG“) vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten.

(2) Gemäß § 70 Abs. 2 WAG 2018 steht Ihnen dieses Rücktrittsrecht unbeschadet der Anbahnung der geschäftlichen Verbindung durch Sie zu, sofern sich die Vertragserklärung auf den Erwerb einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, bezieht. Wenngleich die Alpen Privatbank AG ihre Kunden nur auf Grund einer Einladung außerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten aufsucht.

Der Rücktritt gemäß KSchG und/oder WAG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,
– Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com
oder
– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information zum Portfolioverwaltungsvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

2.5 Informationen zum Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds nebst Depotvertrag und Verrechnungskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Vereinbarung regelt die Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und ihren Kunden hinsichtlich der Zeichnung von vermögensverwaltenden Fonds, die eigens von der Bank für ihre Kunden aufgelegt worden sind. Der Kunde schließt nach dem Vertrag eine Vereinbarung hinsichtlich der Vergütung der eigens aufgelegten Fonds ab. Die Voraussetzung dafür ist ein Mindestanlagebetrag.

Einzelheiten bezüglich der Erfüllung des Vertrags

Die Bank wird von dem Kunden beauftragt, ein Depot einzurichten, in dem die von dem Kunden gezeichneten Fondsanteile verwahrt werden. Gleichzeitig richtet die Bank dem Kunden ein Verrechnungs- und Abwicklungskonto ein.

Depotvertrag bezüglich vermögensverwaltender Fonds

Die Bank stellt dem Kunden für die Verwahrung von Finanzinstrumenten ein Depot einschließlich eines Verrechnungskontos zur Verfügung. Die Bank verwahrt in diesem Depot unmittelbar oder mittelbar die vom Kunden gezeichneten Fonds (im Folgenden: „Finanzinstrumente“). Das Depot steht ausschließlich für Geschäfte mit Finanzinstrumenten zur Verfügung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwaltung der Fonds stehen. Eine Nutzung des Depots für andere Geschäfte in Finanzinstrumenten ist nicht möglich. Die in dem Depot gehaltenen Fonds dürfen nicht übertragen werden.

Mit dem Depotvertrag zusammenhängende Dienstleistungen (Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos)

Neben dem Depot stellt die Bank dem Kunden ein Verrechnungskonto zur Verfügung. Einzahlungen erfolgen durch Überweisung von einer Drittbank auf das Verrechnungskonto. Auszahlungen vom Verrechnungskonto erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung gegebenenfalls bestehender Wertpapierdepots, Vermögensverwaltungsmandate oder Laufzeitkonten des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit zum Verrechnungskontovertrag wird nicht eingeräumt. Ergänzend wird auf die Ausführungen unter 2.1 verwiesen.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Aktien- und Rentenmarktrisiken,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko, des Emittenten,
- Handelsrisiko,
- Indexrisiko,
- Kursänderungsrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Nachbildungsrisiko,
- Politische Risiken,
- Totalverlustrisiko,
- Wechselkursrisiken,
- Zins- und Kreditrisiken (...).

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Ergänzend wird auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft und auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft verwiesen. Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Demnach kann der Preis eines Finanzinstruments gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Deshalb kann das Geschäft mit Finanzinstrumenten nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Auch die im Rahmen der vermögensverwaltenden Fonds einbezogenen Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren. Von der Bank kann daher auch keine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung übernommen werden. Ergänzend wird wegen der Risiken auf die Allgemeinen Informationen für das Anlagegeschäft und auf die Risikohinweise im Wertpapiergeschäft verwiesen.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Dasselbe gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht). Ebenfalls steuerpflichtig sind Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos. Für die ordnungsgemäße Abführung der anfallenden Steuern ist die steuerpflichtige Person grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Kunden, die außerhalb von Österreich steuerpflichtig sind. Diese müssen ihre Steuern gegenüber der zuständigen Finanzbehörde eigenständig erklären und abführen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Die Kosten Dritter, insbesondere fremde Spesen und Fremdgebühren, die bei der Durchführung von Wertpapieraufträgen anfallen, sind vom

Kunden zu tragen. Ebenso sind die Fremdkosten, die beispielsweise aufgrund eines Depotübertrags entstehen, vom Kunden zu tragen.

Preise

Die Bank erhebt im Rahmen der Betreuung und Beratung der eigens für die Kunden angelegten vermögensverwaltenden Fonds eine sogenannte Service-Fee. Die Preise bzw. Konditionen dieser Service-Fee entnehmen Sie bitte dem Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds. Die Service-Fee wird von der Bank einbehalten und dem Konto des Kunden belastet. Die Berechnung der Service-Fee richtet sich stichtagsbezogen nach der Behaltdauer.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann sowohl vom Kunden als auch von der Bank jederzeit ordentlich bzw. außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Umstellung auf ein anderes Gebührenmodell kann jeweils zu den Belastungstichtagen erfolgen. Eine ohne entsprechende Spezifizierung ausgesprochene Kündigung gilt für den gesamten Vergütungsvertrag.

Auf die Bedingungen zum Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank Vermögensfonds unter der Rubrik „Kündigung/Beendigung des Vertrags“ wird verwiesen.

Mindestlaufzeit

Für den Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kunden

Wurden in dem Kaufvertrag über vermögensverwaltende Fonds der Alpen Privatbank AG und den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen keine anderweitigen Regelungen getroffen, so gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden dem Kunden seitens der Bank im Aushang zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann der Kunde die aktuellen Bedingungen einsehen oder sich auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen oder zusenden lassen.

Information über das Zustandekommen den Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds und damit zusammenhängender Dienstleistungen (Depotvertrag, Verrechnungskonto, Vergütungsvertrag) im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank

– Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des vorliegenden Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Depots oder den auf elektronischem Weg übermittelten Antrag auf Eröffnung eines Depots und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen an die Bank übermittelt, sodass diese der Bank zugehen (Fernabsatz). Entscheidend hierbei ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

– Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit des Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer besonderen (Ausflugs-)Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Die Vereinbarung und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen kommen erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach einer erforderlichen Identifizierung die Annahme des Vertrags erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf den Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds und damit verbundener Verträge (Depotvertrag nebst Verrechnungskonto) im Fernabsatz und im Außergeschäftsraumvertrag

Sie können als Kunde die auf Abschluss der Vergütungsvereinbarung und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönz,

- Walsersstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

Fortsetzung auf Seite 35 »

» Fortsetzung von Seite 34

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen **Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten: Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten. Ist jedoch der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäfts-

räume desjenigen, der die Anteile oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so besteht ein Widerrufsrecht nach § 305 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Käufer ist in diesem Fall an die auf den Kauf gerichtete Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312g Abs. 2 Nr. 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

Belehrung für Verbraucher mit festem Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Vergütungsvertrag für Alpen Privatbank AG Vermögensfonds als auch in Bezug auf den Depotvertrag nebst Verrechnungskonto als auch in Bezug auf das jeweilige Wertpapiergeschäft zu:

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgege-

ben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung

Fortsetzung auf Seite 36 »

» Fortsetzung von Seite 35

einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übrigen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäfte, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle vorhin genannte Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu. In den anderen Fällen können Sie bei

Abschluss eines Fernabsatzvertrages in Bezug auf Finanzdienstleistungen nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: „FernFinG“) vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten.

(2) Gemäß § 70 Abs. 2 WAG 2018 steht Ihnen dieses Rücktrittsrecht unbeschadet der Anbahnung der geschäftlichen Verbindung durch Sie zu, sofern sich die Vertragserklärung auf den Erwerb einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, bezieht. Wenngleich die Alpen Privatbank AG ihre Kunden nur auf Grund einer Einladung außerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten aufsucht.

Der Rücktritt gemäß KSchG und/oder WAG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,
– Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com
oder
– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information zur Vergütungsvereinbarung über vermögensverwaltende Fonds und damit zusammenhängender Dienstleistungen.

2.6 Informationen bezüglich des Vergütungsvertrags

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Vereinbarung regelt eine Pauschalvergütung zur Abgeltung von Transaktionskosten, der Depotführung sowie von Beratungsleistungen hinsichtlich des bei der Bank für den Kontoinhaber auf Konten und Depots veranlagten Vermögens.

Einzelheiten bezüglich der Erfüllung des Vertrags

Die Bank wird von dem Kunden beauftragt, ein Depot einzurichten, in dem die von dem Kunden gezeichneten Fondsanteile verwahrt werden. Gleichzeitig richtet die Bank dem Kunden ein Verrechnungs- und Abwicklungskonto ein. Dieses Konto dient nicht der Erbringung von Zahlungsdiensten.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Von der Pauschalvergütung abgedeckte Vergütungsbestandteile sind Konto- und Depotführungsgebühren, Gebühren für die Erteilung von Limitaufträgen, Orderspesen, Fremdgebühren und Serviceentgelte.

Ausnahmen von der Pauschalvergütung entstehen im Rahmen der Ausfallgrenze. Von der Pauschalvergütung nicht abgedeckt sind die Kosten Dritter, insbesondere fremde Spesen und Fremdgebühren, die bei der Durchführung von Wertpapieraufträgen anfallen. Ebenso sind Fremdkosten, die im Zuge eines Depotübertrags entstehen, nicht von der Pauschalvergütung umfasst. Diese Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Sie werden dem Kunden von der Bank gesondert in Rechnung gestellt.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Dasselbe gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht). Ebenfalls steuerpflichtig sind Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos. Für die ordnungsgemäße Abführung von Steuern ist der Kunde selbst verantwortlich. Das gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb von Österreich steuerpflichtig ist.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Preise

Die Pauschalvergütung wird zwischen der Bank und dem Kunden – abhängig von den im Depot befindlichen Vermögenswerten – individuell vereinbart. Insofern wird auf den Vergütungsvertrag, Seite 2, verwiesen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vergütungsvertrag kann vom Kunden jederzeit ordentlich ohne Einhaltung einer Frist bzw. außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Es gelten die Bedingungen zum Vergütungsvertrag (Kündigung/Beendigung des Vertrags). Die Umstellung auf ein anderes Gebührenmodell kann jeweils zu den Belastungstichtagen erfolgen.

Mindestlaufzeit

Für den Vergütungsvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kunden

Wurden in dem Vergütungsvertrag und in den Vertragsbedingungen keine anderweitigen Regelungen getroffen, so gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden dem Kunden in der Hauptgeschäftsstelle der Bank und den Geschäftsstellen der Zweigniederlassungen jeweils im Aushang zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann der Kunde die aktuellen Bedingungen einsehen oder sich auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen oder zusenden lassen.

Information über das Zustandekommen des Vergütungsvertrags im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Bank

– Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des vorliegenden Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung

eines Depots oder den auf elektronischem Weg übermittelten Antrag auf Eröffnung eines Depots und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen an die Bank übermittelt, sodass diese der Bank zugehen (Fernabsatz). Entscheidend hierbei ist, dass die Vertragsparteien nicht gleichzeitig körperlich anwesend sind, wenn der Vertrag zustande kommt.

– Außergeschäftsraumvertrag – in Österreich auch „Auswärtsgeschäft“ genannt.

Wurden der vorliegende Vertrag und damit zusammenhängende Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume der Bank bei gleichzeitiger Anwesenheit des Kunden und eines Mitarbeiters der Bank abgeschlossen, so spricht man von einem Außergeschäftsraumvertrag. Das ist beispielsweise bei einem Abschluss des Vertrags in der Privatwohnung des Kunden der Fall. Ebenso liegt ein Außergeschäftsraumvertrag vor, wenn der Kunde in seiner Privatwohnung gegenüber einem anwesenden Vertreter der Bank ein bindendes Angebot abgibt, die Bank aber erst später den Antrag annimmt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag aufgrund einer Ansprache des Kunden mit einem Mitarbeiter der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank zustande kommt oder der Vertrag anlässlich einer besonderen (Ausflugs-)Veranstaltung in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen wird.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach einer erforderlichen Identifizierung die Annahme des Vertrags erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland im Hinblick auf die Vergütungsvereinbarung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Sie können als Kunde die auf Abschluss der Vergütungsvereinbarung und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie

alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Alpen Privatbank AG, vertreten durch den Vorstand Florian Widmer und Dr. Heidi Verocai-Dönz,

Fortsetzung auf Seite 38 »

» Fortsetzung von Seite 37

- Walsersstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,
Tel. +43 (55 17) 202-01 Fax +43 (55 17) 202-2 90,
info@alpenprivatbank.com
oder
- Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,
Tel. +43 512 59 97 7 Fax +43 512 56 20 15,
innsbruck@alpenprivatbank.com
oder
- Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,
Tel. + 43 662 83 00 83-0 Fax + 43 662 83 00 83-33,
salzburg@alpenprivatbank.com
oder
- Kasernenstraße 49, 40213 Düsseldorf, Deutschland,
Tel. +49 (211) 506 678-293 Fax +49 (211) 506 678-898,
duesseldorf@alpenprivatbank.com
oder
- Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart, Deutschland,
Tel. +49 (711) 252 805-851 Fax +49 (711) 252 805-899,
stuttgart@alpenprivatbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Fortsetzung auf Seite 39 »

» Fortsetzung von Seite 38

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen** zurückzugewähren. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren aus-**

drücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Belehrung für Verbraucher mit festem Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich über Rücktrittsrechte im Auswärtsgeschäft

Diese Rücktrittsrechte stehen dem Verbraucher sowohl in Bezug auf den Vergütungsvertrag als auch in Bezug auf den Depotvertrag nebst dem Verrechnungskontovertrag als auch in Bezug auf das jeweilige Wertpapiergeschäft zu:

(1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der Alpen Privatbank AG abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Alpen Privatbank AG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen als Verbraucher nicht in den in § 3 Abs. 3 KSchG genannten

Fällen zu. Ebenso steht Ihnen das Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen oder einer daran anschließenden Reihe von zeitlich zusammenhängenden Leistungen der gleichen Art nur für die Grundvereinbarung zu. Im Übrigen stehen Ihnen als Verbraucher bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die die Alpen Privatbank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, Zinstermingeschäfte, Equity Swaps sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle vorhin genannte Dienstleistungsinstrumente, kein Rücktrittsrecht zu. In den anderen Fällen können Sie bei Abschluss eines Fernabsatzvertrages in Bezug auf Finanzdienstleistungen nach dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: „FernFinG“) vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten.

(2) Gemäß § 70 Abs. 2 WAG 2018 steht Ihnen dieses Rücktrittsrecht unbeschadet der Anbahnung der geschäftlichen Verbindung durch Sie zu, sofern sich die Vertragserklärung auf den Erwerb einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, bezieht. Wenngleich die Alpen Privatbank AG ihre Kunden nur auf Grund einer Einladung außerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten aufsucht.

Fortsetzung auf Seite 40 »

» Fortsetzung von Seite 39

Der Rücktritt gemäß KSchG und/oder WAG ist zu richten an die

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft,

– Walsertstraße 61, 6991 Riezlern, Österreich,

T +43 (5517) 350-0, info@alpenprivatbank.com

oder

– Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck, Österreich,

T + 43 (512) 59977, innsbruck@alpenprivatbank.com

oder

– Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich,

T + 43 (662) 830 083-0, salzburg@alpenprivatbank.com.

Ende der Information bezüglich des Vergütungsvertrags und damit zusammenhängender Dienstleistungen.

Ende der vorvertraglichen Informationen für Verbraucher.